



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                    **StAZH OS 54 (S. 14)**  
Titel                        **Verordnung über die Gebühren der Lateinkurse**  
Ordnungsnummer        **415.451**  
Datum                      11.12.1996

[S. 14] Der Regierungsrat beschliesst:

§ 1. Für die Belegung der Lateinischen Elementarkurse an der Philosophischen Fakultät I und der Lateinkurse an der Theologischen Fakultät werden Kursgebühren erhoben, die sich nach den durchschnittlich anfallenden Kosten richten.

§ 2. Die Kursgebühr beträgt pro Semester Fr. 310.

Auf Gesuch hin kann das Rektorat in Ausnahmefällen die Kursgebühr reduzieren oder erlassen.

§ 3. Das Rektorat regelt den Vollzug.

§ 4. Diese Verordnung tritt auf das Sommersemester 1997 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Hofmann

Der Staatsschreiber:  
Husi

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/26.02.2015]